

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tonka Wojahn** und **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

Zukunft sichern: Mittel und Maßnahmen für Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter

und **Antwort** vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn und
Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21167

vom 19. Dezember 2024

über Zukunft sichern: Mittel und Maßnahmen für Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Programme der Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter sind zentrale Instrumente für den sozialen Zusammenhalt und die Integrationsarbeit in Berlin. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte und zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere durch ihre Tätigkeit im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes bieten sie nachhaltige Hilfestellung, fördern die Eigenständigkeit und tragen maßgeblich zur Chancengleichheit bei.

1. Welche Finanzmittel fließen aktuell in die Landesprogramme Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter?

Bitte um eine detaillierte und titelübergreifende Auflistung aller Mittelquellen, unterteilt nach:

- a. Land Berlin (bitte aufgeschlüsselt nach den Haushaltsjahren 2024 und 2025)
- b. Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)
- c. Bezirksmittel
- d. Bundesmittel
- e. EU-Fördermittel

2. Sind im Rahmen des 2. Haushaltsnachtrags Kürzungen an den Finanzmitteln dieser Programme vorgenommen worden? Falls ja, in welchem Umfang?

Zu 1. und 2.: Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 waren bzw. sind im Kapitel 1120, Titel 68406, Teilansatz 1 für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen 8.931 T Euro 2024 (IST rund 8.796 T Euro) und 8.741 T Euro 2025 vorgesehen. Im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes wurden im Landesrahmenprogramm keine Kürzungen vorgenommen.

In das Landesprogramm Stadtteilmütter fließen ausschließlich Landesmittel. Diese sind ganz überwiegend in Kapitel 1041, Titel 68427, etatisiert in den Teilansätzen 6, 12 und 13 (2024 rund 9.950 T Euro, 2025 rund 11.660 T Euro). Ergänzend kommen Mittel für den Dienstleister zur Umsetzung des Landesprogramms Stadtteilmütter hinzu (Kapitel 1041, Titel 54010, Teilansatz 4 mit je 110 T Euro 2024 und 2025) sowie Mittel aus dem Solidarischen Grundeinkommen für aktuell 51 Stadtteilmütter (Kapitel 1140, Titel 68453 im Jahr 2024 knapp 2.000 T Euro und 2025 noch rund 500 T Euro). Im Rahmen des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden von den genannten Mitteln in Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 13, 2.000 T Euro gesperrt. Soweit im Rahmen des Landesprogramms Stadtteilmütter die Übernahme von bisher aus dem Solidarischen Grundeinkommen finanzierten, zusätzlichen Beschäftigten in 2025 erfolgt, wird der Titel in der notwendigen Höhe von höchstens bis zu 2.000 T Euro entsperrt.

Das Jugendamt Treptow-Köpenick hat im Rahmen der Familienförderung gemäß §16 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) folgende Fördermittel für das Projekt „Stadtteilmütter“ ergänzend zum Landesprogramms eingesetzt bzw. eingeplant, um dem Bedarf für den stark wachsenden Flächenbezirk Treptow-Köpenick eher gerecht zu werden: 2024 rund 259 T Euro und 2025 rund 249 T Euro.

3. Welche spezifischen Zielgruppen werden von den Landesprogrammen Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter erreicht?

Zu 3.: Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, an Zugewanderte und Geflüchtete, die noch keine Kenntnisse über die Berliner Behördenlandschaft haben bzw. wo Sprachbarrieren Behördengänge unmöglich machen. Mit derzeit ca. 45 verfügbaren Sprachen kann in der jeweiligen Zielgruppe eine große Anzahl an Menschen niedrigschwellig erreicht werden.

Die Stadtteilmütter richten sich an Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere Mütter und Eltern, die Unterstützung in Erziehungsthemen benötigen und Sprachbarrieren haben. Stadtteilmütter arbeiten in belasteten Stadtteilen und unterstützen dort Eltern, um die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Der Fokus liegt auf Familien mit Kindern in der Kita- und Grundschulzeit, um frühkindliche Bildung und Sprachförderung zu unterstützen. Stadtteilmütter helfen geflüchteten Familien, sich in ihrem neuen Umfeld zurechtzufinden und den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern. Viele der unterstützten Eltern leben in herausfordernden Situationen (z. B. geflüchtet, alleinerziehend, schwierige soziale oder wirtschaftliche Lage).

Ab 2025 werden auch Eltern von Kindern über 12 Jahren stärker in den Blick genommen. Im Rahmen der Mittel des Jugendgewaltgipfels wurde eine Aufbauqualifizierung entwickelt. Das Curriculum wurde um Themen wie Pubertät, Konfliktbewältigung und Sucht erweitert, um auch Eltern mit älteren Kindern besser beraten und unterstützen zu können.

4. Wie viele Personen sind derzeit in den beiden Programmen beschäftigt? Bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Art der Beschäftigungsverhältnisse (sozialversicherungspflichtig, geringfügig beschäftigt, ehrenamtlich).

Zu 4.: Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen soll u. a. als Sprungbrett für eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt dienen. Im Landesrahmenprogramm waren bis Dezember 2024 202 Lotsinnen und Lotsen und 29 Teamleitungen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darüber hinaus ist in den Förderkriterien eine Mindestanzahl von 30 Arbeitsstunden pro Woche festgelegt, um prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden. Im Landesprogramm Stadtteilmütter gibt es ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Ende 2024 war der Ausbaustand von 270 Stadtteilmütterstellen erreicht. Hierin enthalten sind 51 Stadtteilmütter, die über das Solidarische Grundeinkommen (SGE) finanziert werden.

5. Welche Kürzungen wird es im Bereich der Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter auf Landes- sowie auf Bezirksebene für 2025 geben?

6. Falls die Kürzungen noch nicht bekannt sind, zu welchem Zeitpunkt werden die Träger und Projekte Planungssicherheit vom Senat erlangen?

Zu 5. und 6.: Im Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sind für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i. H. v. 8.741 T Euro vorgesehen. Damit werden die Rahmenbedingungen gesichert und die Kernaufgaben der Integrationslotsinnen und -lotsen erhalten. Die Träger des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen wurden am 29. November 2024 zur Antragstellung für das Projektjahr 2025 aufgerufen. Im Zuge dessen wurden auch allen 16 Trägern die Summen vorbehaltlich der Zustimmung zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz mitgeteilt.

Im Landesprogramm Stadtteilmütter werden zunächst Vorschussbescheide für die ersten drei Monate des Jahres 2025 erteilt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat für die dortigen Stadtteilmütterprojekte in 2025 keine weiteren Kürzungen vorgesehen, allerdings sind nach aktuellem Stand auch keine Anpassungen für Inflationsausgleiche etc. möglich.

7. Wie viele der Integrationslotsinnen und Stadtteilmütter haben bisher von Angeboten zur beruflichen Qualifizierung Gebrauch gemacht?

8. Werden die bestehenden Angebote zur beruflichen Qualifizierung als bedarfsgerecht eingeschätzt? Falls nein, welche Maßnahmen sind geplant, um die Bedarfsgerechtigkeit zu erhöhen?

9. Wie viele Mittel stehen aktuell für die berufliche Qualifizierung der Beschäftigten in beiden Programmen zur Verfügung?

10. Welche konkreten Ergebnisse wurden durch die berufliche Qualifizierung der Stadtteilmütter erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, die Stärkung der Eigenständigkeit und die Verbesserung der Anerkennung und gesellschaftlichen Teilhabe?

Zu 7. bis 10.: Alle im Landesrahmenprogramm beschäftigten Integrationslotsinnen und -lotsen sind verpflichtet, einmalig die 150-stündige Basisqualifizierung zu absolvieren. Im Jahr 2024 waren es 32 Personen, die neu ins Programm gekommen sind und diese Qualifizierung abgeschlossen haben. Darüber hinaus gibt es Zusatzangebote, die fakultativ in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren gibt es noch Supervisionsangebote, die von den Trägern in Anspruch genommen werden können. Diese dienen vor allem dazu die Arbeit der Lotsinnen und Lotsen zu reflektieren und ihre Kompetenzen weiter auszubauen.

Im Jahr 2024 gab es 21 Zusatzqualifizierungen. Diese wurden 332 Mal in Anspruch genommen.

Die Angebote werden bedarfsgerecht und nach Verfügbarkeit angeboten. So lag der Fokus im Jahr 2024 auf den Themen Selbstfürsorge, Abgrenzung, Diskriminierung, Gewaltprävention und Kinderschutz. Zudem werden regelmäßig Bedarfsabfragen bei den Trägern durchgeführt sowie Abstimmungen mit den Integrationsbüros der Bezirke getroffen, um passende Zusatzangebote bereitzustellen. Gleichzeitig sind auch die Träger dazu angehalten, den Integrationslotsinnen und -lotsen trägerinterne Qualifizierungen bzw. Fortbildungen zu ermöglichen.

Die Qualifizierung der Integrationslotsinnen und -lotsen hat große Priorität. Diese ist entscheidend, um die Ausführung der Aufgaben sicherzustellen und die integrationspolitischen Ziele zu erreichen. Die Gesamtmittel für die Qualifizierung belaufen sich auf ca. 56 T Euro jährlich. Damit wird jeder und jedem Beschäftigten ein Einstieg in die Tätigkeit als Integrationslotsin oder -lotse ermöglicht. Die Mittel beinhalten auch die Kosten für Zusatzqualifizierungen und Supervisionen.

Die Schulungen sind äußerst wichtig, da die Integrationslotsinnen und -lotsen primär eine Brückenbauerfunktion zu Behörden und Ämtern wahrnehmen und die Barrieren zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung und den Kundinnen und Kunden ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse abbauen. Vor allem verbessern die Schulungen die Unterstützung der Ratsuchenden. Der Umgang mit ihnen ist empathischer, weil Mitarbeitende durch Selbstfürsorge und Abgrenzung in der Lage sind, emotional präsent zu bleiben. Die Hilfe ist bedürfnisorientiert und fördert Respekt und Inklusion bei den Zielgruppen. Sie werden außerdem gestärkt in ihrer Selbstständigkeit.

Die halbjährige Basisqualifizierung zur Stadtteilmutter von rd. 280 Std. (Unterrichtsstunden sowie Exkursionen zu wichtigen Bildungs-, Familien- und Beratungseinrichtungen und Abschlusspräsentation) erfolgt im Landesprogramm Stadtteilmütter tätigkeitsbegleitend im Rahmen einer Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Stadtteilmütter absolvieren anschließend regelmäßig Vertiefungsschulungen und Fortbildungen. Sie werden vom Fachverbund Stadtteilmütter in Berlin im Verbund der Diakonie umfassend begleitet. Auch regelmäßige Austauschtreffen der Stadtteilmütter dienen der Qualifizierung. 2024 wurde die Aufbauqualifizierung Jugend eingeführt, an der 40 Stadtteilmütter teilgenommen haben. Das Interesse an der Weiterbildung für den Themenbereich ältere Kinder und Pubertät war sehr hoch.

Am 13. Dezember 2024 sind die Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme überreicht worden. Im Jahr 2025 wird ein weiterer Kurs der Weiterqualifizierung angeboten werden. Wenn Stadtteilmütter sich über diese Tätigkeit hinaus beruflich entwickeln wollen, werden sie im Rahmen der Begleitstruktur des Landesprogramms unterstützt. In der Vergangenheit haben Stadtteilmütter insbesondere ein Studium der Sozialen Arbeit oder eine Erzieherinnenausbildung absolviert.

Im August 2025 wird voraussichtlich ein Modellprojekt der berufsbegleitenden Erzieherinnenausbildung im Teilzeitmodell für Stadtteilmütter in einer separaten Fachschulklasse starten.

11. Inwiefern profitieren die Zielgruppen von den Inhalten der Qualifizierung, insbesondere in den Bereichen Geschlechterrollen, Kinderrechte und geschlechtergerechte Pädagogik?

Zu 11.: Diese Bereiche sind bereits Gegenstand der Basisqualifizierung der Stadtteilmütter und werden regelmäßig im Rahmen von Hausbesuchen an die Zielgruppe vermittelt.

Berlin, den 10. Januar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie